



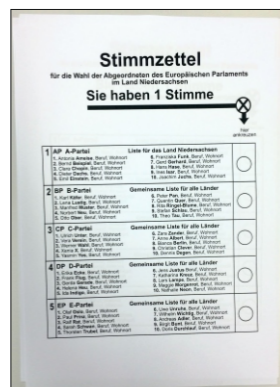
Europawahl am 9. Juni 2024

# Informieren

# Lernen

# Anwenden

- - **Info-Blatt 1 - Allgemeiner Teil** ←
- Info-Blatt 2 - Auszählung
  - Info-Blatt 3 - Niederschrift



**Herausgeber:**

Stadt Braunschweig - Wahlamt -  
Reichsstr. 3, 38100 Braunschweig  
Tel.: 0531 470-4114  
Fax: 0531 470-4141  
E-Mail: wahlen@braunschweig.de  
Internet: www.braunschweig.de/wahlen

**Schulungen und Informationen zur Europawahl****Broschüren****Allgemeine Wahlvorstände**

Info-Blatt 1	Allgemeiner Teil
Info-Blatt 2	Auszählung
Info-Blatt 3	Niederschrift

**Briefwahlvorstände**

Info-Blatt 1B	Allgemeiner Teil, Arbeitsplan
Info-Blatt 2B	Auszählung
Info-Blatt 3B	Niederschrift

**Online-Seminare im Internet**

Informationen, Erläuterungen, Videobeispiele und interaktive Übungen im Internet unter  
[www.braunschweig.de/wahlseminare](http://www.braunschweig.de/wahlseminare)

**Online-Schulungen**

Schulungsveranstaltungen, Dauer jeweils ca. 1,5 Stunden

**Ausführliche Hinweise zu allen Schulungsangeboten enthält unser Schulungsflyer bzw. sind im Internet zu finden.**

**Was ist bei dieser Wahl besonders zu beachten?****WICHTIG: Zählung der Wählerinnen und Wähler um 15 Uhr**

**Ermitteln Sie um 15 Uhr, wie viele Wählerinnen und Wähler ihre Stimme bereits abgegeben haben.** Dazu zählen Sie die Stimmabgabevermerke (Haken) im Wählerverzeichnis, sowie die eingenommenen Wahlscheine.

**Haben weniger als 20 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben, melden Sie sich bitte umgehend telefonisch beim Wahlamt unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 470-4114.**

Das Wahlamt wird telefonisch mit Ihnen besprechen, wie weiter zu verfahren ist. Sollten am Ende der Stimmabgabezeit weniger als 30 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben haben, erfolgt die Auszählung gemeinsam mit einem anderen Wahlbezirk.

**Ablauf der Stimmzettelausgabe**

Beim Ablauf der Stimmzettelausgabe im Wahllokal sind die bundesrechtlichen Regelungen zu beachten. Ausführlichere Informationen dazu finden Sie auf Seite 4 „Ablauf der Stimmabgabe im Wahllokal“.

**Wahlalter: 16 Jahre**

Erstmalig wurde das Wahlalter für die Europawahl auf 16 Jahre gesenkt. Somit können alle Personen wählen und in einem Wahlvorstand helfen, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind.

**Wir müssen miteinander in Kontakt bleiben!****Gebührenfreie Rufnummer am Wahlsonntag 0800 – 470 41 14**

Wenn Sie am Wahltag Fragen haben, die Sie nicht innerhalb des Wahlvorstandes beantworten können, rufen Sie uns einfach an.

Unter der gebührenfreien Rufnummer **0800 – 470 41 14** erreichen Sie uns am Wahltag unkompliziert.

Die Rufnummer ist eine Sammelnummer. Wenn uns viele Wahlvorstände gleichzeitig erreichen wollen, kann es zu Wartezeiten kommen. Verlieren Sie bitte nicht die Geduld und lassen es ruhig länger klingeln.

**Ihre eigene telefonische Erreichbarkeit am Wahlsonntag**

In einigen Fällen müssen wir die Wahlvorstände im Wahllokal erreichen. Besitzen Sie ein Mobiltelefon, so nehmen Sie es am Sonntag bitte mit.

Haben Sie uns Ihre Handynummer noch nicht mitgeteilt, so teilen Sie uns diese Rufnummer bitte vor dem Wahltag mit.

Nutzen Sie hierfür das Online-Formular unter [www.braunschweig.de/wahlhilfe](http://www.braunschweig.de/wahlhilfe), melden Sie uns Ihre Rufnummer per Telefon oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

## 7.30 Uhr – Beginn Ihres Wahltages

### Unterlagen übernehmen

Die Unterlagen sind bereits im Wahllokal. Dazu gehören der Schriftführerkoffer, Kartons zum Verpacken der Unterlagen, die Wahlkabinen, die Stimmzettel und eine Wahlurne.

Bei Problemen sprechen Sie ggf. den jeweiligen Hausdienst an oder nehmen unter **0800 470-4114** Kontakt mit uns auf.

Die Wahlurne muss vor der ersten Stimmabgabe verplombt werden. Nutzen Sie dazu die Plomben aus dem roten Ordner im Schriftführerkoffer.

### Wer gehört zu meinem Wahlvorstand?

Eine Aufstellung (**Quittungsliste**) mit den Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes finden Sie im Schriftführerkoffer (Schnellhefter Niederschrift).

**Fehlt jemand aus dem Wahlvorstand und sollen wir für Ersatz sorgen, informieren Sie uns bitte in jedem Fall gleich morgens und nicht erst im Laufe des Vormittags!**

Wir halten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in einer Rufbereitschaft, die einspringen können.

Alternativ können Sie auch selbst für Ersatz sorgen. Denn es kann jede anwesende wahlberechtigte Person einspringen, die dazu bereit ist. Informieren Sie uns auch hierzu telefonisch darüber! Ein Ersatz muss aber für die gesamte Zeit zur Verfügung stehen und von der/dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes entsprechend verpflichtet werden.

Zusammensetzung/Quittungsliste Wahlvorstand			ID ** 1 ** 111-01
Funktion	Name und Anschrift	Telefon	Unterschrift
Wahlvorsteher(in)	Amelse, Antonia Reichsstr. 3 38100 Braunschweig	987854 0123 - 45678911	_____
stellv. Wahlvorsteher(in)	Braunbär, Bernd Güldenstr. 88 38100 Braunschweig	47110815	_____
Schriftführer(in)	Clay, Cassius Grünwaldstr. 37 38104 Braunschweig		_____
stellv. Schriftführer(in)	Delphin, Dora		_____

**Tipp!** Versuchen Sie, die erste Schicht mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern zu besetzen. Dann kann der Ersatz in Ruhe und pünktlich zur zweiten Schicht ab 13 Uhr antreten.

## Aufbau und Vorbereitung anhand der Checkliste

**Europawahl**  
- Checkliste für den Wahltag -

**ACHTUNG: Bitte zuerst Wahlbezirksnummern überprüfen!**  
Schriftführerkoffer → Wählerverzeichnis → Stimmzettelpakete → Niederschriften  
(Falls nicht korrekt, bitte sofort in der Wahlzentrale melden!)

Zusammentreffen um 7.30 Uhr

vorhanden/verleibt:  
(bitte abhaken) ✓

1. Vorsitzende/r oder Stellvertreter/in prüft die vorhandenen Wahlunterlagen

- Eine Wahlurne
- Standwahlkabinen (in grauer Tragetasche)
- Stimmzettel in ausreichender Anzahl
- Roter Schriftführerkoffer mit 
  - Wählerverzeichnis
  - Schnellhefter mit der Niederschrift, Rechen- und Kontrollblatt, 1 Umschlag und -Quittungsliste (mit Namen und Erreichbarkeiten der Wahlvorstandsmitglieder)
  - kleinem Karton mit diversem Büromaterial, darin: 1 Taschenrechner
  - Klarsichthülle im Format A3 mit Aushängen und Hinweisen
  - rotem Ordner u. a. mit 
    - Verschlussplomben für die Wahlurne
    - Checkliste
    - Vordruck „Berichtigung 1 und 2 Abschluss Wählerverzeichnis“
    - Vordruck „Hinweis auf abweichende Personendaten“

Im Schriftführerkoffer finden Sie eine **Checkliste** (Roter Ordner). Nutzen Sie diese Checkliste, dann können Sie bei Aufbau und Vorbereitung nichts vergessen.

Achten Sie unbedingt darauf, dass die Aushänge an den richtigen Stellen erfolgen. Beachten Sie bei der Einrichtung des Wahlraums den geänderten Ablauf der Stimmzettelausgabe. Ein Einrichtungsbeispiel finden Sie im roten Ordner.

⇒ **Fehlt etwas oder ist etwas nicht in Ordnung, informieren Sie uns bitte sofort!**

## Alle Wahlvorstandsmitglieder müssen verpflichtet werden

Der/Die Vorsitzende verpflichtet alle anderen Vorstandsmitglieder:

***"Hiermit verpflichte ich Sie zur Unparteilichkeit und Verschwiegenheit, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten."***

## Mindestbesetzung

Sie können für die 8 Mitglieder des Wahlvorstandes eine Schichtregelung vereinbaren. Zum Beispiel können 4 Mitglieder vormittags und die anderen 4 Mitglieder nachmittags anwesend sein. Zur Auszählung ab 18 Uhr sollen alle 8 Vorstandsmitglieder anwesend sein.

Beachten Sie aber, dass **während der Stimmabgabezeit (8 – 18 Uhr) immer mindestens 3 Vorstandsmitglieder**,

und in jeder Schicht der/die Vorsitzende und die Schriftführung oder deren Stellvertretungen im Wahlraum anwesend sein müssen.

Beachten Sie dies auch bei sonstigen Pausenregelungen, Toilettenwegen usw.!

**Während der Auszählung (nach 18 Uhr) müssen im Wahlraum immer mindestens 5 Vorstandsmitglieder** anwesend sein,

darunter der/die Vorsitzende und die Schriftführung oder deren Stellvertretungen.

## 8 Uhr – Beginn der Stimmabgabe

### Der/Die Vorsitzende eröffnet um 8 Uhr die Stimmabgabe

#### **"Hiermit erkläre ich die Stimmabgabe für eröffnet."**

Wenn die erste Wählerin oder der erste Wähler das Wahllokal betritt, vermerkt die Schriftführung den Zeitpunkt der ersten Stimmabgabe in der Niederschrift. Das kann zum Beispiel auch um 8:05 Uhr sein.

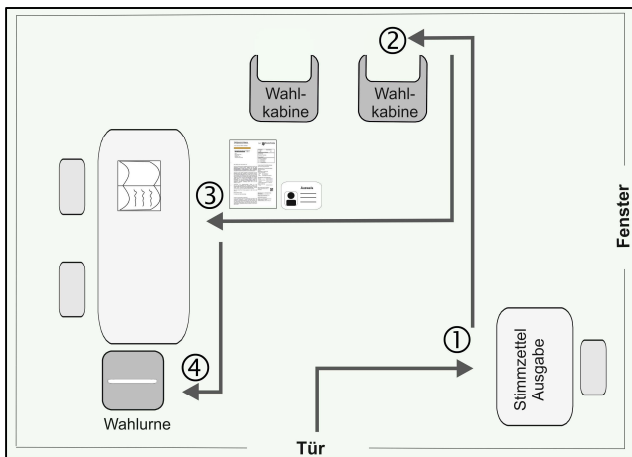
### Wahlen sind öffentlich

Interessierte Personen können jederzeit das Geschehen beobachten und verfolgen, soweit das ohne Störungen möglich ist. Wenn Sie sich im Wahlvorstand beraten und ggf. Beschlüsse fassen müssen, hat dies ebenfalls öffentlich zu erfolgen.

**Achtung:** Fotos und Videoaufnahmen in der Wahlkabine sind nach der Europawahlordnung verboten. Auch das Fotografieren von Wahlmaterial (Stimmzettel, Wählerverzeichnis, Niederschrift) während der Auszählung ist nicht zulässig.

Im roten Ordner im Schriftführerkoffer finden Sie weitere Hinweise zum Umgang mit Wahlbeobachtungen. Sollte es im Laufe des Tages zu Störungen kommen, bei denen Sie Hilfe brauchen, kontaktieren Sie uns bitte sofort.

### Ablauf der Stimmabgabe im Wahllokal



- ① Wenn eine wählende Person den Wahlraum betritt, wird zunächst durch eine Beisitzerin bzw. einen Beisitzer anhand der Wahlbenachrichtigung geprüft, ob sie sich im richtigen Wahlbezirk befindet. Hat die Person keine Wahlbenachrichtigung dabei, muss das anhand ihres Ausweises und mithilfe des Straßenverzeichnisses (Roter Ordner) geprüft werden. Dann wird der wählenden Person ein Stimmzettel ausgehändigt.
- ② Die wählende Person begibt sich in die Wahlkabine, kennzeichnet dort ihren Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass nicht erkennbar ist, wie sie gewählt hat.
- ③ Die wählende Person tritt anschließend an den Tisch des Wahlvorstandes. Dort überprüft die Schriftführung die Wahlbenachrichtigung und den Eintrag im Wählerverzeichnis. Sobald die Wahlberechtigung festgestellt ist und kein Anlass zur Zurückweisung der Person besteht, gibt der/die Vorsitzende die Wahlurne frei.
- ④ Die wahlberechtigte Person wirft den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne und die Schriftführung vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis.

**Wähler mit Wahlbenachrichtigung**

Wenn eine wählende Person das Wahllokal betritt, erhält sie einen Stimmzettel und geht mit diesem in die Wahlkabine. Anschließend tritt sie mit ihrer Wahlbenachrichtigung und dem gefalteten Stimmzettel an den Tisch des Wahlvorstandes. Dort überprüft die Schriftführung die Wahlberechtigung:

**1 Wahlbenachrichtigung**  
für die Wahl zum Europäischen Parlament  
am Sonntag, dem 9. Juni 2024  
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stadt Braunschweig, Wahlamt, Postfach 3305, 38023 Braunschweig

**2** Maxi Mustermensch  
3, OG  
Reichsstraße 3  
38100 Braunschweig

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im rechts angegebenen Wahllokal wählen. Bringen Sie bitte diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie ein gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass, Unionbürgerinnen/Unionbürger Ihren Identitätsausweis) bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben. Soweit erforderlich können Sie sich hierzu auch der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen.

Wenn Sie in einem anderen Wahllokal in Braunschweig oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie ein besonderes Dokument, einen sogenannten Wahlschein. Diesen erhalten Sie nur auf Antrag (siehe Rückseite). Den Antrag können Sie im Wahlamt abgeben oder per Post übersenden. Ein Antrag kann auch mündlich (aber nicht per Telefon), per Telefax, E-Mail (aber nicht per SMS) oder im Internet gestellt werden. Im Antrag sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), nach Möglichkeit auch der Wahlbezirk und die Verzeichnis-Nr. (oben rechts) anzugeben. Wahlscheineanträge werden nur bis zum 7. Juni 2024 18.00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden ab dem 13. Mai 2024 ausgegeben bzw. versendet und können in der Briefwahlausgabe des Wahlamtes auch abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt und/oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wenn Ihre Anschrift nicht richtig angegeben ist, teilen Sie uns das bitte mit.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Wahlamt der Stadt Braunschweig

Stadt **Braunschweig**

**3** **4**

Wahlbezirk 000-00 repräsentativer Wahlbezirk	Verzeichnis-Nr. 123
Ihr Wahllokal Realschule John-F.-Kennedy-Platz Abt. Reichsstraße Reichsstraße 3 ACHTUNG! Geändertes Wahllokal	
Zugang zum Wahllokal - rollstuhlgerecht mit Hilfe - Über Nebeneingang - Kaiserstraße	

Online-Antrag für Briefwahlunterlagen:  
[www.braunschweig.de/briefwahl](http://www.braunschweig.de/briefwahl)

Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen:  
Stadt Braunschweig  
Wahlamt  
Reichsstraße 3, Erdgeschoss  
38100 Braunschweig  
Telefon: 05 31/4 70-41 14  
Fax: 05 31/4 70-41 41  
E-Mail: [wahlen@braunschweig.de](mailto:wahlen@braunschweig.de)

Öffnungszeiten der Ausgabestelle:  
**13. Mai 2024 bis 6. Juni 2024:**  
Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr  
14.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**Achtung:** geschlossen am 20. Mai 2024  
letzter Ausgabetag 7. Juni 2024  
Freitag 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wo und wen kann ich wählen?  
Weitere Informationen über Ihr Mobilgerät:

Informationen zu rollstuhlgerechten Wahllokalen:  
[www.braunschweig.de/meinewahl](http://www.braunschweig.de/meinewahl)  
Telefon: 05 31/4 70-41 14

Stimmzettelschablonen:  
Blinden- und Sehbehindertenverband  
Niedersachsen e.V. (BVN)  
Telefon (kostenlos): 05 11-51 04 0

- 1 Überprüfen Sie, ob es sich um die Benachrichtigung für die Europawahl 2024 handelt
- 2 und ob sich die Person
- 3 im richtigen (Ihrem) Wahlbezirk befindet.
- 4 Suchen Sie die Person anhand der laufenden Nummer im Wählerverzeichnis heraus und kontrollieren Sie auch den Namen.

**Ihnen wird ein Ausweis vorgelegt:**

Suchen Sie die Person anhand der Sortierung Straße, Hausnummer, Nachname (und ggf. Vorname) im Wählerverzeichnis heraus.

Jede Person, die wählen möchte, weist sich mit ihrer Wahlbenachrichtigung aus. Das reicht in der Regel aus. Sollten Sie jedoch ernsthafte Zweifel daran haben, dass die Wahlbenachrichtigung zu dieser Person gehört oder sollte eine Person keine Wahlbenachrichtigung vorlegen können, müssen Sie sich zusätzlich einen Personalausweis, einen Reisepass oder einen anderen Identitätsausweis vorlegen lassen. So können Sie sicherstellen, dass es sich um die richtige wahlberechtigte Person handelt.

Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis keinen Sperrvermerk hat bzw. nicht gestrichen wurde.

**Einzigste Ausnahme:** Mit einem gültigem Wahlschein kann in einem beliebigen Bezirk des Wahlkreises gewählt werden, für den der Wahlschein ausgestellt ist (weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 7 „Eine Person kommt mit einem Wahlschein“).

**Wahlberechtigung im Wählerverzeichnis prüfen**

Wählerverzeichnis für die Musterwahl				
Musterwahl 00000: 000-00			1. Ausfertigung Stadt Braunschweig	
Wahlberechtigter	geb	EW	Bemerkungen	Nr
<b>Bär, Bertha</b> Musterstraße 1	01.10.1985	⑥ WB 100001	WS Ausstellung ... Müller	1
<b>Bilse, Ilse</b> Musterstraße 1	15.01.1955	⑤		2
<b>Brumm, Bettina</b> Musterstraße 1 A	23.11.1975	⑦ G	Wegzug ... Meier	3
<b>Dachs, Dieter</b> Musterstraße 1 B	31.12.1952			4
<b>Delphin, Dieter</b>	07.05.1970			5

- ⑤ Wahlberechtigt ist nur, wer im Wählerverzeichnis keinen Sperrvermerk („WB“) hat bzw. nicht gestrichen wurde („G“).

**Einzige Ausnahme:** Person kommt mit einem gültigen Wahlschein (weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 7 „Eine Person kommt mit einem Wahlschein“).

- ⑥ **Sperrvermerke „WB“** Die Person hat einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten. Diese muss die Person vorlegen, um ggf. auch bei Ihnen im Wahllokal wählen zu können. **Auf Seite 7 ist das Verfahren „Eine Person kommt mit einem Wahlschein“ beschrieben.**
- ⑦ **Sperrvermerke „G“** Die Wählerin oder der Wähler ist nachträglich aus dem Wählerverzeichnis gestrichen, also nicht (mehr) wahlberechtigt.

Sobald die Schriftführung die Person im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und kein Anlass zur Zurückweisung besteht, gibt die/der Vorsitzende die Wahlurne frei.

Die Wählerin bzw. der Wähler wirft den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne und die Schriftführung vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis („✓“).

**Sie finden eine Person nicht im Wählerverzeichnis?**

Bitte prüfen Sie noch einmal, ob die Person bei Ihnen im richtigen Wahlbezirk ist, am besten anhand der Wahlbenachrichtigung oder, sollte diese nicht vorliegen, mithilfe des Straßenverzeichnisses (Roter Ordner).

Schicken Sie die Person ggf. in den richtigen Wahlbezirk. Ist jemand bei Ihnen nicht wahlberechtigt, hat aber bereits einen Stimmzettel erhalten, sollte dieser zerrissen und am besten der Person mitgegeben werden (zur Sicherung des Wahlheimnisses).

Ist die Person aufgrund der Anschrift bei Ihnen im richtigen Wahlbezirk, schauen Sie auch am Ende des Wählerverzeichnisses nach, ob die Person vielleicht nachgetragen wurde. **Im Zweifelsfall rufen Sie uns an.**

**Bitte beachten Sie unbedingt:**

**Der Wahlvorstand darf niemanden im Wählerverzeichnis nachtragen!**



**Veränderungen im Wählerverzeichnis auf Veranlassung des Wahlamtes**

In wenigen Fällen ist am Sonntag eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses notwendig. Das Wahlamt wird dann telefonisch mit dem Wahlvorstand Kontakt aufnehmen. Dies kann morgens und ggf. auch nachmittags geschehen.

**Eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses darf nur auf ausdrücklichen Hinweis des Wahlamtes vorgenommen werden.** Der Wahlvorstand ist ansonsten an die Eintragungen und Sperrvermerke im Wählerverzeichnis gebunden. Sie verändern das Wählerverzeichnis also nicht eigenständig!

**Eine Person kommt mit einem Wahlschein**

Mit einem Braunschweiger Wahlschein (das ist nicht die Wahlbenachrichtigung, sondern ein besonderes Dokument!) **kann eine Person in jedem beliebigen Wahlbezirk Braunschweigs wählen.**

In diesem Fall ist die Vorlage des Wahlscheins und nicht eine Eintragung im Wählerverzeichnis maßgeblich. Die Person **muss sich immer ausweisen.** Der/Die Vorsitzende muss den Wahlschein prüfen:

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt


**1** Wahlschein Nr. 000100  
für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament  
am 9. Juni 2024

**3** Max Mustermensch  
Reichsstraße 3  
38100 Braunschweig

**2** Nur gültig für die kreisfreie Stadt  
Braunschweig.  
Briefwahlbezirk Nr. 000-00  
Wahlbezirk / lfd. Nr. 000-00 / 1124  
 Wahlschein gem. § 24 Abs. 2 EuWO

**4** wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) geboren am  
Reichsstraße 3 01.01.2001

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in der Stadt Braunschweig teilnehmen  
1. durch Briefwahl  
oder  
2. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines amtlichen Personaldokuments durch  
Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Braunschweig.  
 Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigelegt worden.

 Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
Braunschweig, den 01.06.2024  
im Auftrag

**5** Reupke  
Name der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters  
Unterschrift erstellt, die Wahlscheine automatisch erstellt

**!** **Achtung!**  
Bitte nachfolgende "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" vollständig ausfüllen und unterschreiben.  
Dann erst den Wahlschein mit dem roten Stimmzettelschlag in den weißen Wahlbriefumschlag stecken. **!**

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**

Unterschrift der Wählerin / des Wählers - oder - Unterschrift der Hilfsperson

Ich versichere in Kenntnis der Strafbarkeit einer  
fälsch abgegebenen Versicherung an Eides statt  
nach den §§ 156 und 161 des Strafgesetzbuches,  
dass ich den beigelegten Stimmzettel persönlich  
gekennzeichnet habe.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.  
Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise zur Briefwahl!

Ich versichere in Kenntnis der Strafbarkeit einer fälsch  
abgegebenen Versicherung an Eides statt nach den  
§§ 156 und 161 des Strafgesetzbuches, dass ich den  
beigelegten Stimmzettel als Hilfsperson gemäß dem  
erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet  
habe.

**6** (Datum, Unterschrift mit Vor- und Familiennamen)

(Datum, Unterschrift mit Vor- und Familiennamen)

Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift

(Vor- und Familiennamen)

(Geburtsdatum)

(Postleitzahl, Wohnort)

- 1** Handelt es sich um einen Wahlschein für die Europawahl am 9. Juni 2024?
- 2** Ist der Wahlschein für die Stadt Braunschweig gültig?
- 3** Falls nicht, bekommt die Person den Wahlschein zurück und kann ggf. noch in der richtigen Gemeinde wählen gehen. Der bereits gekennzeichnete Stimmzettel muss dann ungültig gemacht werden, z. B. durch Zerreißen.
- 4** Handelt es sich um die Person, für die der Wahlschein ausgestellt ist? Abgleich mit dem Ausweis!
- Im Adressfeld des Schreibens kann eine andere Adresse angegeben sein, ausschlaggebend ist die im Text (Kasten) angegebene (Wohn-)Anschrift in Braunschweig.
- 5** Das Dienstsiegel und der Name der Sachbearbeitung sind eingedruckt.
- 6** Die Person muss den Wahlschein nicht unterschreiben.

Gültig sind nur Originalwahlscheine. Das ist erkennbar am blassrosa-farbigem Löwen im Hintergrund. Kopien eines Wahlscheines sind ungültig.

**Wichtig:** Da mit dem Wahlschein immer auch Briefwahlunterlagen ausgehändigt werden, hat die Person bereits einen Stimmzettel erhalten.

**Hat die Person den Stimmzettel dabei, wird dieser bei der Stimmzettelausgabe gegen einen neuen Stimmzettel aus Ihrem Wahllokal getauscht. Der alte Stimmzettel ist dann zu zerreißen und wird der Person mitgegeben.**

Der Wahlschein wird einbehalten und darf der Person nicht zurückgegeben werden. Er ist später der Wahlniederschrift (Umschlag) hinzuzufügen.

Bestehen Zweifel über die Gültigkeit des Wahlscheins oder über dessen rechtmäßigen Besitz, so klärt sie der Wahlvorstand nach Möglichkeit auf und beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung des Inhabers. **Rufen Sie bei Unsicherheiten oder Problemen das Wahlamt an.**

Der Vorgang ist in der Wahlniederschrift zu vermerken. Der Wahlschein muss auch im Falle der Zurückweisung der Person einbehalten werden.

### **Rote Wahlbriefe**

**Der Wahlvorstand darf keine roten Wahlbriefe annehmen. Briefwahlunterlagen können von den Wählerinnen und Wählern bis 18 Uhr nur direkt in der Wahlzentrale, Reichsstraße 3, abgegeben werden.**

Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs eines Wahlbriefs trägt allein die Wählerin oder der Wähler. Der Wahlvorstand ist weder verpflichtet, den Wahlbrief zum Wahlamt zu bringen, noch hat er die Möglichkeit dazu.

Allerdings kann eine Person, die in Ihrem Wahlbezirk wählen möchte den eigenen roten Wahlbrief öffnen, den Wahlschein entnehmen und wie auf Seite 7 unter „Eine Person kommt mit einem Wahlschein“ beschrieben im Wahllokal wählen. Weisen Sie die Person ggf. darauf hin. Mitgebrachte fremde rote Wahlbriefe, zum Beispiel von Familienmitgliedern, dürfen nicht geöffnet werden!

### **Achten Sie auf die Einhaltung des Wahlheimnisses!**

**Es darf sich immer nur eine Person in der Wahlkabine aufhalten!**

**Stimmzettel müssen in der Wahlkabine gekennzeichnet und gefaltet werden!**

**Auch Kinder dürfen nicht mit in die Wahlkabine!**

#### **Ausnahme:**

Ist eine wahlberechtigte Person des Lesens unkundig oder ist sie wegen einer körperlichen Beeinträchtigung in der Stimmabgabe behindert, darf sie sich einer Hilfsperson bedienen. Die Person hat den Wahlvorstand vorher hierüber zu informieren. Wenn es die Person wünscht, kann auch ein Mitglied des Wahlvorstandes die Hilfsperson sein.

Blinde oder Sehbehinderte Personen können mittels einer mitgeführten Stimmzettelschablone ihre Wahl auch selbstständig ohne weitere Hilfe durchführen. Diese Schablonen werden nur von Blindenverbänden ausgegeben.

**Jemand hat sich auf dem Stimmzettel verschrieben?**

Hat sich jemand auf dem Stimmzettel verschrieben oder den Stimmzettel unbrauchbar gemacht, kann ein neuer Stimmzettel ausgehändigt werden.

Der verschriebene bzw. unbrauchbare Stimmzettel ist zu zerreißen und am besten der Wählerin bzw. dem Wähler mitzugeben (zur Sicherung des Wahlgeheimnisses).

**Besondere Vorfälle**

Ereignen sich besondere Vorfälle, beraten Sie sich innerhalb des Wahlvorstandes und stimmen über das weitere Vorgehen (öffentlich) ab. Der Vorgang ist mit dem Abstimmungsergebnis schriftlich festzuhalten und der Niederschrift beizufügen.

Beispiel:

Um \_\_\_\_\_ Uhr ereignete sich \_\_\_\_\_. Beteiligt waren \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_. Die anwesenden Mitglieder des  
Wahlvorstandes \_\_\_\_\_ beschlossen mit \_\_\_\_\_ (Anzahl dafür) zu  
\_\_\_\_\_ (Anzahl dagegen) Stimmen, dass \_\_\_\_\_.

**TIPP:** Rufen Sie bei besonderen Vorfällen rechtzeitig das Wahlamt an.  
Wir werden Ihnen helfen.

**Was tun bei vermeintlich unzulässiger Wahlwerbung?**

**Wahlbeeinflussung durch Wahlwerbung ist im Zugangsbereich des Gebäudes sowie im und am Gebäude verboten!**

Werden Sie aber bitte nicht selbst tätig, und hängen im Umfeld des Gebäudes Wahlwerbung ab, sondern informieren Sie uns telefonisch. Kontrollieren Sie zwischendurch bitte auch die Wahlkabinen, ob unzulässige Werbung abgelegt wurde und entfernen diese gegebenenfalls.

**18 Uhr – Ende der Stimmabgabe, Ergebnisfeststellung****Der/Die Vorsitzende schließt die Stimmabgabe**

Um 18 Uhr wird die Wahlhandlung beendet. Wer aber bis 18 Uhr den Wahlraum betreten hat oder in der Schlange vor dem Wahlraum steht, kann noch wählen. Ein Mitglied des Wahlvorstandes stellt sich dafür um 18 Uhr an die Schlange an, um das Ende zu markieren. Später eintreffende Personen dürfen nicht mehr wählen.

Hat anschließend die letzte Person den Stimmzettel in die Wahlurne geworfen, schließt der/die Vorsitzende die Stimmabgabe:

**"Hiermit erkläre ich die Stimmabgabe für geschlossen."**

Die Schriftführung vermerkt in der Niederschrift diesen Zeitpunkt, der auch kurz nach 18 Uhr liegen kann.

## Der Wahlvorstand bereitet die Auszählung der Stimmzettel vor

Bereits zum Ende der Stimmabgabe sollte der Wahlvorstand wieder mit allen Mitgliedern anwesend sein, denn an der Auszählung sollen alle Mitglieder des Vorstandes teilnehmen. Der/Die Vorsitzende führt dabei die Aufsicht.

Bitte beachten Sie bei der Auszählung und bei allen Beschlüssen, dass immer **mindestens fünf Vorstandsmitglieder**, darunter der/die Vorsitzende und die Schriftführung bzw. die jeweiligen Stellvertretungen, anwesend sein müssen.

Machen Sie die Arbeitstische für die Auszählung frei.

Die nicht ausgegebenen Stimmzettel benötigt der Wahlvorstand nicht mehr. Legen bzw. belassen Sie diese Stimmzettel in den dafür vorgesehenen Karton(s), damit diese unbenutzten Stimmzettel dem Wahlamt vollständig zurückgegeben werden.

## Auszählung

Wie die Stimmzettel zur Europawahl auszuzählen sind, erläutert Ihnen das **Info-Blatt 2 "Auszählung"**.

## Abfassen der Niederschrift

Die Niederschrift wird von der Schriftführung ausgefüllt. Was hierbei zu beachten ist, erläutert das **Info-Blatt 3 "Niederschrift"**.

**Beachten Sie aber, dass alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Niederschrift unterschreiben müssen.**

## Abschließende Tätigkeiten

- Checkliste Abschlussarbeiten -	
<p>Um 18 Uhr wird die Stimmabgabezeit beendet. Wer aber bis 18 Uhr den Abstimmungsraum betreten hat, kann noch seine Stimme abgeben. Hat anschließend die letzte Person den Stimmzettel in die Wahlurne geworfen, schließt der/die Vorsitzende die Stimmabgabe: "Hiermit erkläre ich die Stimmabgabe für geschlossen."</p> <p>Dann beginnen Sie ohne besondere Pause mit der Auszählung. Hinweise dazu finden Sie unter anderem im Info-Blatt 2 (Register X). Ist die Auszählung beendet und ein schlüssiges Ergebnis festgestellt, müssen noch folgende abschließende Tätigkeiten erfolgen:</p>	
<p><b>Niederschrift ausfüllen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Schriftführung füllt die Niederschrift aus.</li> <li>Die Stimmzettel des Stapels 2 (ungekennzeichnete Stimmzettel) und des Stapels 3 (Beschluss-Stimmzettel), sowie eingenommene Wahlscheine sind der Niederschrift hinzugefügt.</li> <li>Der Umschlag der Niederschrift wurde versiegelt.</li> </ol>	<p>erledigt: (bitte abhaken) <input checked="" type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>

Im roten Ordner im Schriftführerkoffer finden Sie eine Checkliste für die Abschlussarbeiten. Diese enthält wichtige Informationen zur Niederschrift, dem Umgang mit den Wahlunterlagen und allen Abläufen nach Ende der Auszählung.

**Nutzen Sie die Checkliste, dann können Sie am Wahlabend nichts vergessen!**

Wenn die Auszählung beendet ist, muss das Wahlmaterial noch zusammengelegt und verpackt werden. Es folgt anschließend die Auszahlung der Aufwandsentschädigung, deren Empfang Sie auf der Quittungsliste bestätigen. Jedes Wahlvorstandsmitglied erhält 40 € für den gesamten Wahltag. Wenn der Wahlvorstand nicht vollständig besetzt ist, muss die übrig gebliebene Aufwandsentschädigung mit den restlichen Unterlagen an das Wahlamt zurückgegeben werden.

**Transport der Wahlunterlagen**

Für den Großteil der Vorstandsmitglieder ist die Tätigkeit damit beendet. Vorsitzende/r und Schriftführung geben anschließend noch die Unterlagen in der Annahmestelle ab.

Es gibt über das Stadtgebiet verteilt mehrere Annahmestellen. Die für Sie zuständige **Annahmestelle** finden Sie auf dem **Aufkleber am Schriftführerkoffer**. Diese ist nicht unbedingt im eigenen Wahllokal untergebracht. **Die Unterlagen müssen also gegebenenfalls transportiert werden.**

**Die Wahlkabine und die Wahlurne verbleiben im Wahllokal.**

**Das Wahlergebnis des Wahlbezirks wird in der Annahmestelle durch das Personal des Wahlamtes an die Wahlzentrale übermittelt.**

## Aufgabenübersicht

### Alle 8 Mitglieder des Wahlvorstandes...

- ▶ ...bereiten den Wahlraum für den Wahltag vor.
- ▶ ...gewährleisten die Öffentlichkeit der Wahl.
- ▶ ...versehen ihre Tätigkeit unparteilich und wahren Verschwiegenheit.
- ▶ ...achten auf die Einhaltung des Wahlgeheimnisses.
- ▶ ...sorgen für Ruhe und Ordnung.
- ▶ ...beraten sich öffentlich bei Problemfällen oder in Zweifelsfragen und stimmen über das weitere Vorgehen ab.
- ▶ ...zählen nach 18 Uhr die Stimmzettel aus und stellen das Wahlergebnis fest.
- ▶ ...packen abends die Unterlagen entsprechend der beschrifteten Umschläge/Kartons zusammen.
- ▶ ...bestätigen durch ihre Unterschrift in der Wahl Niederschrift das festgestellte Wahlergebnis.
- ▶ ...quittieren den Empfang der Aufwandsentschädigung.

### Der/Die Vorsitzende oder die Stellvertretung...

- ▶ ... leitet den Wahlvorstand.
- ▶ ...verpflichtet die Vorstandsmitglieder zur Verschwiegenheit und Unparteilichkeit.
- ▶ ...eröffnet um 8 Uhr die Stimmabgabe.
- ▶ ...gibt Entscheidungen des Wahlvorstandes mündlich bekannt.
- ▶ ...hat bei Abstimmungen mit Stimmgleichheit die ausschlaggebende Stimme.
- ▶ ...beendet um 18 Uhr die Stimmabgabe und erklärt nach dem letzten Wähler die Stimmabgabe für geschlossen.
- ▶ ...beaufsichtigt und kontrolliert die Auszählung der Stimmen und sagt die richtige Zuordnung zu den Stimmzettelstapeln laut an.
- ▶ ...gibt das Wahlergebnis im Wahlbezirk mündlich bekannt.
- ▶ ...kontrolliert die Niederschrift auf Vollständigkeit und bestätigt dies mit einer zweiten Unterschrift in der Niederschrift.
- ▶ ...zahlt die Aufwandsentschädigung aus und lässt sich den Empfang quittieren.
- ▶ ...gibt nach Abschluss des Wahlgeschäftes zusammen mit der Schriftführung die Unterlagen in der Annahmestelle ab.

### Die Schriftführung oder die Stellvertretung...

- ▶ ...prüft die Wahlberechtigung.
- ▶ ...hakt im Wählerverzeichnis ab, wer seine Stimme abgegeben hat.
- ▶ ...fertigt formlose Niederschriften zu besonderen Vorkommnissen (mit Abstimmungsergebnis).
- ▶ ...füllt das Rechen- und Kontrollblatt (RuK) mit den ermittelten Zählergebnissen aus.
- ▶ ...berechnet die Zwischen- und Endsummen.
- ▶ ...überträgt die Ergebnisse in die Niederschrift.
- ▶ ...gibt nach Abschluss des Wahlgeschäftes zusammen mit dem/der Vorsitzenden die Unterlagen in der Annahmestelle ab.

### Die Beisitzerinnen und Beisitzer...

- ▶ ...prüfen die Wahlbenachrichtigungen bzw. Ausweise bei der Stimmzettelausgabe.
- ▶ ...geben die Stimmzettel aus.
- ▶ ...ordnen den Zutritt zum Wahlraum.
- ▶ ...kontrollieren zwischendurch die Wahlkabinen:  
Ist der Stift noch da?  
Gibt es "Hinterlassenschaften", die dort nichts zu suchen haben?

Den Mitgliedern des Wahlvorstands sind zwar teilweise unterschiedliche Aufgaben zugeordnet, aber dennoch sollten Sie Ihre Tätigkeit als Teamarbeit sehen und **den Wahlvorstand als Team betrachten**.